

## **CORPORATE GOVERNANCE BERICHT DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESFINANZIERUNGSAGENTUR (OeBFA) FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019**

### **1. Bekenntnis der OeBFA zum Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)**

Die OeBFA hat sich im Rahmen ihres Gesellschaftsvertrages zur Einhaltung der Bestimmungen des B-PCGK verpflichtet. Der im Jahr 2017 von der Bundesregierung beschlossene und veröffentlichte B-PCGK idgF ist im gegenständlichen Bericht enthalten.

Ziel des B-PCGK ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen sowie die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes klarer zu fassen.

Transparenz ist ein wichtiges Anliegen der OeBFA, daher haben die Beachtung und Erfüllung der Bestimmungen des B-PCGK in der OeBFA einen hohen Stellenwert. Der gegenständliche Corporate Governance Bericht wird auf der Webseite der OeBFA ([www.oebfa.at](http://www.oebfa.at)) veröffentlicht und gemeinsam mit dem Jahresabschluss der Generalversammlung vorgelegt.

Der B-PCGK besteht aus zwei Regelungskategorien. Einerseits verpflichtende Regeln, die mit „K“ gekennzeichnet und uneingeschränkt zu beachten sind und andererseits „Comply or Explain“-Regeln (Empfehlungen), die mit „C“ gekennzeichnet sind und von denen die Unternehmen abweichen können, jedoch verpflichtet sind, dies im jährlichen Corporate Governance Bericht offenzulegen (Regel 5.3).

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat der OeBFA erklären, dass nach ihrem Kenntnisstand im Geschäftsjahr 2019 den Regeln des B-PCGK entsprochen wurde.

### **2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge**

#### **a. Vorstand und Vorstandsbezüge:**

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft aufgrund der einschlägigen Gesetze, insbesondere des Bundesfinanzierungsgesetzes, des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 und des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG), der Bestimmungen des

Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft, der Geschäftsordnung sowie der Weisungen und Ermächtigungen des Gesellschafters.

Der Vorstand der OeBFA besteht aus zwei Mitgliedern (Geschäftsführer Markt und Geschäftsführer Marktfolge), die vom Bundesminister für Finanzen bestellt wurden:

**Mag. (FH) Markus Stix** (geb. 14. August 1974)

**Erstbestellung:** 8. Juni 2015

**Ende der laufenden Funktionsperiode:** 31. August 2020

**Geschäftsführer Markt**

**Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:** Regierungskommissär der Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft.

**Mag. Walter Jöstl** (geb. 24.8.1963)

**Erstbestellung:** 17. April 2019

**Ende der laufenden Funktionsperiode:** 16. April 2022

**Geschäftsführer Marktfolge**

**Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:** Keine.

**DI Dr. Thomas Steiner** (geb. 28. Jänner 1980)

**Erstbestellung:** 2. April 2013

**Ende der laufenden Funktionsperiode:** 16. April 2019

**Geschäftsführer Marktfolge**

**Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:** Regierungskommissär bei der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich Wien und seit 27. April 2017 Aufsichtsratsmitglied in der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH.

Die Vergütung des Vorstandes im Geschäftsjahr 2019 betrug insgesamt EUR 471.648,61 mit einem davon erfolgsbezogenen (variablen) Anteil von insgesamt EUR 48.236,00:

- Mag. Walter Jöstl: EUR 146.518,11, davon erfolgsbezogen EUR 0,- (Geschäftsführer seit 17.04.2019).
- DI Dr. Thomas Steiner: EUR 94.140,76, davon erfolgsbezogen EUR 25.172,00 (Beendigung der Geschäftsführertätigkeit per 30.04.2019).
- Mag. (FH) Markus Stix: EUR 230.989,74, davon erfolgsbezogen EUR 23.064,00.

Der erfolgsbezogene Anteil wird jährlich durch den Abschluss einer separaten Zielvereinbarung, die gewichtete Leistungskriterien enthält, zwischen dem Vorstand und dem Präsidium des Aufsichtsrates vereinbart. Die gewichteten Leistungskriterien werden jährlich nach den Schwerpunktsetzungen der beiden Ressorts neu festgelegt.

Eine Haftpflichtversicherung für den Vorstand gemäß Punkt 8.3.3 des B-PCGK wurde abgeschlossen.

**Österreichische Bundesfinanzierungsagentur**

Seilerstätte 24 . 1010 Wien . Österreich . T + 43 1 5122511 . F + 43 1 5139994 . [www.oebfa.at](http://www.oebfa.at)

Alleiniger Gesellschafter: Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen . Rechtsform: GmbH

Sitz: Wien . Firmenbuchnummer: 35060i . Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien . DVR: 0707643

Zusätzlich wurden im Jahr 2018 an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung Pensionszahlungen in der Höhe von EUR 83.750,38 ausbezahlt.

### **b. Zusammensetzung und Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder per 31. Dezember 2019**

Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern. Davon wurden fünf Kapitalvertreter von der Generalversammlung gewählt. Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates dürfen nur fachkundige Personen bestellt werden. Drei Mitglieder des Aufsichtsrates (AN-Vertreter) wurden vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt.

Die Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder stellen sich wie folgt dar:

AR-Mitglieder	Funktion	Erstbestellung	Ende der lfd. Funktionsperiode	AR-Entschädigungen 2019	
				Sitzungsgelder 2019 (4 AR-Sitzungen)	Aufsichtsratsvergütung für 2018 ausbezahlt im Jahr 2019
<b>BERGER</b> , SC Mag. Helga (geb. am 19.12.1972)	AR-Vorsitzende	20.09.2017	GV im Jahr 2022	€ 600,00	€ 3.500,00 an das BMF
<b>PERNER</b> , DI Bernhard (geb. am 03.05.1979)	Stv. AR-Vorsitzender	12.03.2014	01.08.2019	€ 400,00	€ 2.800,00
<b>PESAU</b> , Dr. Christoph (geb. am 02.11.1979)	Stv. AR-Vorsitzender	02.08.2019	GV im Jahr 2024	€ 400,00	
<b>EBERHARTINGER</b> , LLM, Univ.-Prof. Mag. Dr. Eva (geb. am 07.07.1968)	AR-Mitglied	06.05.2013	GV im Jahr 2023	€ 800,00	€ 2.300,00
<b>KURAS</b> , Mag. Birgit (geb. am 16.03.1957)	AR-Mitglied	20.09.2017	GV im Jahr 2022	€ 600,00	€ 2.300,00
<b>LEJSEK</b> , GL Mag. Alfred (geb. am 12.05.1959)	AR-Mitglied	14.07.1999	GV im Jahr 2024	€ 800,00	€ 2.300,00 an das BMF
<b>NEBENFÜHR</b> , Mag. (FH) Gerald (geb. am 27.10.1976)	AR-Mitglied (AN-Vertreter)	04.07.2011	21.05.2019		
<b>DENK</b> , Mag. Sabine (geb. am 10.05.1972)	AR-Mitglied (AN-Vertreter)	21.05.2019	21.05.2023		
<b>HACH</b> , Robert (geb. am 08.02.1969)	AR-Mitglied (AN-Vertreter)	29.05.2015	21.05.2023		
<b>WEILLECHNER</b> , Harald (geb. am 01.07.1983)	AR-Mitglied (AN-Vertreter)	17.05.2016	21.05.2023		

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden keine sonstigen Vergütungen oder Vorteile (gemäß Punkt 11.6.5 B-PCGK) im Laufe des Geschäftsjahres 2019 gewährt.

Eine Haftpflichtversicherung für den Aufsichtsrat gemäß Punkt 8.3.3 des B-PCGK wurde abgeschlossen.

### **3. Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat**

#### **a. Arbeitsweise des Vorstandes:**

Der Vorstand leitet das Unternehmen gemeinsam im Sinne des Vier-Augen-Prinzips und beachtet die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Sparsamkeit. Es besteht eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen dem Ressort Markt und dem Ressort Marktfolge. Es wird für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling, eine angemessene Korruptionsprävention sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Regelungen (Compliance Kodex) gesorgt.

#### **Gemeinsamer Aufgabenbereich der Vorstandsmitglieder:**

- Festlegung der Grundsätze und Richtlinien für die Unternehmensführung und die Geschäfts- und Risikopolitik, die Budgetplanung der GmbH, das Personalwesen, IT und Organisation
- Legistik zum Haushaltswesen des Bundes (Bundesfinanzgesetz, Bundeshaushaltsgesetz 2013, Bundesfinanzierungsgesetz etc.)
- Vorschlag des Vorstandes gemäß § 79 Abs. 5 Bundeshaushaltsgesetz 2013
- Interne Revision
- Governance & Compliance
- Unternehmenskommunikation
- Organangelegenheiten (Angelegenheiten, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, Jahresabschluss etc.)
- Angelegenheiten betreffend den Betriebsrat der OeBFA
- Informationstechnologie (IT)

#### **Geschäftsbereich Markt:**

- Monats- und Jahresplanung für die Finanzierung im Rahmen von Bundesfinanzgesetz, Bundeshaushaltsgesetz und Bundesfinanzierungsgesetz einschließlich budgetrelevanter Prognoserechnungen und Abweichungsanalysen zum Zinsen- und Schuldendienst sowie Schuldenstand einschließlich Bericht gemäß § 4 Abs. 3 Bundesfinanzierungsgesetz
- Koordination der Pressearbeit und von internationalen Angelegenheiten – bspw. EWWU-, IWF- und OECD

- Kreditoperationen für den Bund und sonstige Treasurygeschäfte
- Kreditoperationen, Zins- und Währungstauschverträge für Länder sowie Rechtsträger
- Investor Relations, Relationship-Management Banken und institutionelle Investoren, Ratingangelegenheiten
- Kassenverwaltung
- bundesschatz.at
- Internationale Angelegenheiten, Berichtswesen und Gutachten im Rahmen der Geschäftsbereichszuständigkeit

#### **Geschäftsbereich Marktfolge:**

- Risikomanagement für Geschäfte, welche die OeBFA im Namen und auf Rechnung des Bundes abwickelt, samt entsprechender Risikoricthlinien und Produkteinführungsprozesse
- Internationale Angelegenheiten, Berichtswesen und Gutachten im Rahmen der Geschäftsbereichszuständigkeit
- Backoffice
- Relationship- und Risiko-Management sowie Beratungsdienstleistungen für Länder und Rechtsträger
- Rechtsangelegenheiten
- Kaufmännische Führung der OeBFA GmbH (Finanz- und Rechnungswesen, Budgetierung, Beschaffung, Kanzlei, Personalangelegenheiten und Organisation)

Folgende Angelegenheiten der Gesellschaft bedürfen der **Zustimmung des Aufsichtsrates** gemäß Gesellschaftsvertrag:

- a) Auswahl der Währungen und Finanzierungsinstrumente,
- b) Auswahl der Verzinsungsform,
- c) Beurteilung (Rating) der Vertragspartner bei Währungstauschverträgen,
- d) Neustrukturierungs- und Umschuldungsmaßnahmen,
- e) monatliche Festsetzung der Liquidität des Bundes,
- f) Festlegung der Risikomanagement-Richtlinien (inklusive adäquater Steuerungsmechanismen für alle relevanten Risikoarten, insbesondere auch die Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Rechtsrisiko, operationelles

- Risiko und Reputationsrisiko), der Veranlagungsrichtlinien und des Ratings der Schuldner bei Agenden gemäß § 2 Abs. 1 Z. 2 bis 5 Bundesfinanzierungsgesetz,
- g) die Durchführung sonstiger Kreditoperationen und
  - h) der Abschluss und die Beendigung von Dienstverträgen, bei denen das Bruttojahresentgelt mehr als EUR 100.000 beträgt.

#### **b. Arbeitsweise des Aufsichtsrates:**

Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden vom Aufsichtsrats-Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung mindestens vierzehn Tage vor dem jeweiligen Sitzungstermin durch schriftliche Einladung bekannt gegeben. Eine Aufsichtsratssitzung ist mindestens einmal pro Kalendervierteljahr abzuhalten. Außerordentliche Aufsichtsratssitzungen können auf Verlangen des Bundesministers für Finanzen und in begründeten und dringenden Fällen auf Verlangen eines Aufsichtsratsmitgliedes unverzüglich einberufen werden. Die Niederschrift über die Aufsichtsratssitzung ist dem Bundesminister für Finanzen unverzüglich zu übermitteln. Im Geschäftsjahr 2019 gab es vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates und keine außerordentliche. Es haben sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates an mindestens der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen.

Die Bildung von Ausschüssen erschien aufgrund der beschränkten Größe des Aufsichtsrates nicht zweckmäßig.

#### **4. Angaben zu Genderaspekten**

Nach der K-Regel 15.4.2 sind Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung, dem Überwachungsorgan und in leitender Stellung zu setzen und im Corporate Governance Bericht anzuführen.

Seit 21. September 2017 sind drei der fünf vom Gesellschafter gewählten Kapitalvertreter im Aufsichtsrat (inklusive der Vorsitzenden) der OeBFA Frauen. Der Frauenanteil der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat beträgt somit 60%, der Frauenanteil der vom Betriebsrat entsandten Vertreter ist nach den Betriebsratswahlen im Jahr 2019 auf 33,33 % gestiegen. Der Frauenanteil im Vorstand beträgt 0%. Der Frauenanteil unter den Prokuristen hat sich im Jahr 2019 verdoppelt und beträgt nun 100%. Der Frauenanteil unter den Abteilungsleitern beträgt 33,33%.

Die OeBFA ist kommittiert, weiterhin Initiativen und Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im Unternehmen und zum Abbau von Barrieren für Frauenkarrieren sowie zur Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf zu setzen. Im Jahr 2019 hat sich der Frauenanteil unter den Angestellten der OeBFA von 45,16% auf 47,06% erhöht.

### **5. Externe Evaluierung**

Die OeBFA lässt gemäß K-Regel 15.5 die Einhaltung der Regelungen des B-PCGK mindestens alle fünf Jahre durch eine externe Wirtschaftsprüfungskanzlei überprüfen. Die erstmalige Evaluierung des Corporate Governance Berichtes fand im Jahr 2018 für das Geschäftsjahr 2017 statt und wurde im entsprechenden Corporate Governance Bericht veröffentlicht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat bedanken sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OeBFA für ihren hervorragenden Einsatz in einem herausfordernden Geschäftsjahr 2019.

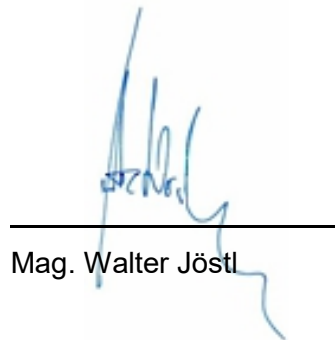
Österreichische Bundesfinanzierungsagentur

Wien, am 6. März 2020

Der Vorstand



Mag. (FH) Markus Stix



Mag. Walter Jöstl

Die Aufsichtsratsvorsitzende



SC Mag.<sup>a</sup> Helga Berger